

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

67. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 7. November 2007, 12.00 Uhr

10557 Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

Tagesordnung

Einziges Tagesordnungspunkt 911

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (BT-Drucksache 16/6774)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Lehrieder, Paul
Meckelburg, Wolfgang
Michalk, Maria
Müller (Erlangen), Stefan
Romer, Franz
Straubinger, Max
Weiß (Groß-Gerau), Gerald
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Grotthaus, Wolfgang
Hiller-Ohm, Gabriele
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja
Nahles, Andrea
Schaaf, Anton
Steppuhn, Andreas
Stöckel, Rolf

FDP

Haustein, Heinz-Peter
Rohde, Jörg

DIE LINKE

Kipping, Katja
Möller, Kornelia

Reinke, Elke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus

Haßelmann, Britta

Ministerien

Döhmer, ORRin Sabine (BMVBS)
Jüchter-Bieber, MRin Marietta (BMAS)
Rinne, Ref. Jürgen (BMF)
Völter, Ref. Robert (BMF)

andere Ausschüsse

Mißfelder, Philipp (CDU/CSU) (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Fraktionen

Balders, Dr. Sven-Frederik (CDU/CSU-Fraktion)
Schäfer, MDin Dagmar (FDP-Fraktion)

Bundesrat

Hohnheit, MR Holger (SH)
Kliemann, RARin Gabriele (ST)
Kronmüller, SR Gerd (BE)
Oeburg, RARin Patricia (NRW)
Piur, AR Detlef (SN)
Walz, SRin Mechthild (HB)
Wenzel, MRin Dr. Rita (BB)

Sachverständige

Bredehorst, Marlies
Göppert, Verena (Deutscher Städtetag)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Keller, Markus (Deutscher Landkreistag)
Henneke, Prof. Dr. Hans-Tünter (Deutscher Landkreistag)
Müller-Schöll, Till (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung)
Regg, Jens (Bundesagentur für Arbeit)
Seewald, Hermann (Statistisches Bundesamt)
Wrackmeyer, Antje (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge)

67. Sitzung

Beginn: 12.00 Uhr

Einzigster Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (BT-Drucksache 16/6774)

Vorsitzender Weiß: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie ebenso, damit wir mit der Anhörung fast pünktlich beginnen können. Ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, deren Gegenstand die Vorlage ist: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD betreffend ein Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch auf BT-Drucksache 16/6774. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen, insbesondere unsere Damen und Herren Sachverständigen, aber auch die Bundesregierung, an deren Spitze Herrn Staatssekretär Anzinger zu meiner Linken von Ihnen aus gesehen Rechten. Von Ihnen, den hier anwesenden Verbänden, Institutionen und Sachverständigen wollen wir hören, wie Sie den vorgelegten Gesetzentwurf beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich noch folgende Erläuterung geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel den Fraktionsstärken entsprechend aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - d.h. in einem Rhythmus Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen unmittelbar antworten und die knappe Zeit möglichst effektiv nutzen im Sinne einer gestrafften Beantwortung, aber ich bitte auch die Fragesteller, präzise Fragen zu stellen, die konkrete und nach Möglichkeit auch knappe Antworten zulassen. Eingangstatements der Sachverständigen sind nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Ich begrüße nun nochmals die Sachverständigen und rufe sie im Einzelnen auf: für die Bundesagentur für Arbeit Herrn Jens Regg, für das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung Herrn Till Müller-Schöll (noch nicht da), für das Statistische Bundesamt Herrn Hermann Seewald, für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände - genauer gesagt: jetzt müssen wir sagen für den Städtetag - Frau Verena Göppert. Sie wird nicht für die Bundesvereinigung, wie noch das Schild hier ausweist, sprechen, sondern für den Deutschen Städtetag, für den Deutschen Landkreistag Herrn Herr Keller, für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Frau Antje Wrackmeyer, und als Einzelsachverständige Frau Marlis Bredehorst.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Die CDU/CSU-Fraktion hat eingangs 22 Minuten, dann die SPD 22 Minuten, dann die FDP 6 Minuten, DIE LINKE, 5 Minuten und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls 5 Minuten Fragenzeit. Schließlich noch der Hin-

weis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine sogenannte freie Runde von fünf Minuten gibt. Hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Wir beginnen nun mit der Befragung. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion Ihre Fragen zu stellen. Herr Schiewerling hat als Erster das Wort.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Steigen wir direkt ein. Eine Frage an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. In der Regelung der Gewährung der Leistungen der Unterkunft sind ja die Kommunen de facto autonom. Sie entscheiden selbst, wie es gemacht wird und wie es organisiert werden kann. Und dementsprechend werden auch unterschiedliche Standards angewandt. Welche Vorteile sehen Sie, die Spielräume bei der Gewährung der Leistungen für die Unterkunft - trotz der unterschiedlichen Standards und der damit verbundenen Risiken, die sich daraus ergeben - zu belassen? Wie wird der Anpassungsmechanismus Ihrerseits auf diesem Hintergrund eingeschätzt?

Vorsitzender Weiß: Die Frage geht an Städtetag und Landkreistag. Ich darf zunächst Frau Göppert bitten zu antworten.

Sachverständige Göppert (Deutscher Städtetag): Vorneweg noch, weil es etwas Irritationen gegeben hat, wer welche kommunalen Spitzenverbände hier vertritt: Es ist so, ich spreche hier für die Bundesvereinigung. Sie werden anhand der schriftlichen Stellungnahmen sehen, dass beim Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag fast eine Identität besteht. Der Deutsche Landkreistag hatte wohl noch mal eine gesonderte Einladung bekommen. Ich kann hier auch für den Deutschen Landkreistag sprechen, weil die große Linie und unsere Stellungnahme da identisch sind.

Zur Frage, die Sie gestellt haben hinsichtlich Beeinflussbarkeit der Kosten der Unterkunft: Wir stellen zunehmend fest, dass die Kommunen, obwohl sie natürlich Aufgabenträger für die Kosten der Unterkunft sind, sehr wenig Spielräume bis gar keine haben, diese Kosten zu beeinflussen, wenn Sie sich zum Beispiel die Entwicklung der Heizkosten angucken. Was uns besonders Sorge macht, das ist die Rechtsprechung der Sozialgerichte. Ich nenne Ihnen da nur ein Beispiel: Strom- und Wasseraufbereitungskosten sind eigentlich im Regelsatz enthalten. Es gibt Sozialgerichte, für die sollten 8 Prozent des Regelsatzes nicht ausreichen, um diese Kosten zu bestreiten. Den darüber hinausgehenden Betrag über die Kosten der Unterkunft werden für gerechtfertigt erachtet. Ihre Frage hinsichtlich der Steuerbarkeit muss man auch vor dem Hintergrund sehen: Wie sind die Mieten in den Städten? Gibt es überhaupt einfache Wohnungen? Wie ist auch da die Rechtsprechung, wenn man Umzüge verlangt? Ich erinnere auch da an ein Urteil, pro Kind ein Raum. Es wird den Kommunen sehr schwer gemacht, hier überhaupt eine Steuerungsmöglichkeit umzusetzen.

Sie haben noch den Mechanismus angesprochen. Ich denke, Sie meinen die Formel, die jetzt im Gesetz steht. Wir hatten bei der Einführung der Formel als kommunale Spitzenverbände schon darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nicht einhergeht mit der Entwicklung der Ausgaben der Kosten der Unterkunft. Ich glaube, es

besteht hier hinsichtlich der Zahlen und Fakten auch überhaupt kein Streit mit dem Bundesministerium. Nur, wenn wir im Zusammenhang Hartz IV und SGB II um 2,5 Mrd. Euro entlastet werden sollen, dann muss ausschlaggebend sein, wie ist die Kostenentwicklung und entsprechend die Bundesbeteiligung festzusetzen?

Noch ganz kurz. Ich weiß, ich soll nicht solange sprechen. Ein Sondereffekt, den wir letztes Jahr hatten: Durch eine Änderung des Gesetzes war es den unter 25jährigen nicht mehr möglich, eine eigene Bedarfsgemeinschaft zu gründen. Sie werden, wenn Sie die Zahlen, die Statistiken verfolgen, feststellen, dass daraufhin die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgegangen ist, aber die durchschnittlichen Kosten (KdU) pro Bedarfsgemeinschaft logischerweise gestiegen sind. Dieser Zeitraum der Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird uns jetzt bei der Bundesbeteiligung negativ angerechnet.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Wichtig ist, nicht aus dem Auge zu verlieren, die Unterkunftskosten sind Leistungen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht. Insofern sind die Gestaltungsspielräume zwar vorhanden, aber durchaus auch erheblich eingeschränkt. Ich denke, dass darf man nicht überbetonen. Und zum zweiten darf man auch nicht aus dem Blick verlieren, die Kommunen tragen jedenfalls schon heute knapp 70 Prozent dieser Kosten. Das heißt, sie haben ein vitales eigenes Interesse, dort keinen Unfug zu treiben. Die dies trotzdem tun, die müssen es dann auch überwiegend bezahlen, sodass ich bitte, auch da etwas näher hinzusehen.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): In Ergänzung zu dem bisherigen Fragekomplex und den beiden Antworten der kommunalen Spitzenverbände eine Frage an das Statistische Bundesamt: Wie sehen Sie die Mietpreisentwicklung der vergangenen Jahre, insbesondere im Verhältnis zur Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus? Worauf kommt es auch bei den Kosten der Unterkunft entsprechend an?

Sachverständiger Seewald (Statistisches Bundesamt): Wir wurden als Sachverständige eingeladen und hatten keine speziellen Fragen zugeleitet bekommen. Es tut mir sehr leid, dass ich jetzt nicht darauf antworten kann. Selbstverständlich kann ich Ihnen die Antwort auf die Frage kurzfristig nachliefern. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis. Eine Zahl kann ich Ihnen nennen, aus der von den Wohngeldempfängern. Da haben wir die Bruttoquadratmetermieten und die sind zwischen 2004 und 2006 um fünf Prozent angestiegen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit. In unserem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die Anpassung der Höhe der Bundesbeteiligung nach Maßgabe der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften erfolgt. Wie wird die Datenlage für eine solche Anpassungsformel eingeschätzt? Und im Vergleich dazu: Wie schätzen Sie die Datenlage ein, wenn man eine Anpassung nach Maßgabe der Leistungen für Unterkünfte vornimmt? Inwieweit stehen Daten zur Leistung für Unterkunft in der Statistik nach § 53 SGB II zur Verfügung?

Sachverständiger Regg (Bundesagentur für Arbeit): Die Datenlage bei den Bedarfsgemeinschaften stellt sich so dar, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Verlauf der Jahre verringert und die Leistungen für Unterkunft, wenn man die monatlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft rechnet, sich in der Zeit von 2005 bis 2007 erhöht hat. Die Schlüsse, die man daraus ziehen kann, in Bezug auf die

Formel, die wir nicht durchgerechnet haben, kann man, denke ich, angesichts der Zahlen auch ziehen. Die Personen pro Bedarfsgemeinschaft haben sich durch die gesetzlichen Änderungen 2006 ebenfalls leicht erhöht. Soweit lässt sich das aus der Datenlage, die uns zur Verfügung steht, aus der Statistik der BA erläutern.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich möchte gerne die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände fragen, wie Sie insgesamt die Kommunen für die Entlastung durch HARTZ IV vor dem Hintergrund der insgesamt positiven Entwicklung der kommunalen Einnahmen sehen? Das heißt, da ist etwas besser geworden. Wie sehen Sie das in Relationen? Es geht um Streitwertzahlen. Am Ende -das ist jedenfalls unsere Erfahrung- sind die Einnahmen bei den Kommunen etwas besser geworden.

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände - Deutscher Städtetag): Naturgemäß sehen Sie auf der Bundesebene den Bundesdurchschnitt. Es ist in der Tat so, dass gerade bei der Gewerbesteuer gute Ergebnisse zu verzeichnen sind. Wenn Sie sich das aber etwas regionalisiert oder gar auf die jeweilige Kommune bezogen angucken, dann werden Sie feststellen, dass da die Schere auseinandergeht. Wir haben -Städte und ich denke, so ist es auch im Kreisbereich -denen es im Vergleich zu 2000 und 2001 relativ gut geht. Es gibt aber auch Kommunen, die an dieser Entwicklung in der Form nicht partizipieren, was Sie an der Höhe der Kassenkredite in den jeweiligen Haushalten feststellen können. Gerade in den Kommunen sind die Folgen und die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit besonders zu spüren. Ich weiß, es wird auch heute die neue Steuerschätzung noch einmal vorgelegt werden, die wahrscheinlich den Trend des Aufwuchses der Einnahmen unterbrechen wird, aber auf hohem Niveau. Man darf hier nicht einfach die Bundesdurchschnittswerte zu Grunde legen, sondern muss sich entsprechend die Situation vor Ort in den Blick nehmen.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Die Frage drängt sich jetzt auf: Was hat für die Kommunen die Situation bei den Einnahmen verbessert und für die anderen nicht? Die Frage bei Kosten der Unterkunft, da ist die Messzahl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Wäre es sinnvoll, in irgendeiner Weise etwas einzubauen, wo man sagt: Es ist auch verpflichtend notwendig, vor allem auch an die Kommunen zu geben, die Finanzschwierigkeiten haben? Oder ist das eine Differenzierung, die zu viel verlangt ist? Das wäre ein gerechter Teil, weil Kommunen, die gute Einnahmen haben, kriegen von KdU richtig etwas drauf und die anderen sagen: Wir kriegen zu wenig.

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände - Deutscher Städtetag): Ich halte es für relativ schwierig, weil wir natürlich mit den Entlastungen aus HARTZ IV auch Kinderbetreuungsausbau finanzieren sollen. Da müssten Sie auch noch einmal einen Faktor finden, welche Stadt besonders hohe Anforderungen zu bewältigen hat. Es ist relativ schwierig. Wenn da jemand eine zündende Idee einfällt, wie man möglichst gerecht Geld verteilt, sind wir an Ihrer Seite.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Ich denke, die Erhöhung von Komplexität im System SGB II ist nicht das Wünschenswerte, sondern umgedreht. Es wäre sicherlich sachgerecht und vernünftig, man hätte tatsächlich die Verantwortlichkeiten stärker gebündelt.

Vorsitzender Weiß: Wer wolle das bestreiten. Frau Kollegin Michalk.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an das Statistische Bundesamt: Wie wird die Mietpreisentwicklung der vergangenen Jahre von Ihnen eingeschätzt, insbesondere im Verhältnis Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus? Wie sehen Sie das für die Zukunft und wie hat sich die Sozialhilfe, das Verhältnis der Empfängerzahlen und der Wohnkosten in der Sozialhilfe aus Ihrer Sicht entwickelt? Vielleicht können Sie das, wenn Sie können, auch nach Ost- und Westländern differenzieren.

Sachverständiger Seewald (Statistisches Bundesamt): Ich muss auf die Frage von den Kollegen von vorhin verweisen. Mietpreisentwicklung, Lebenshaltungskosten, darauf bin ich leider im Moment nicht vorbereitet. Ich kann Ihnen diese Fragen aber nachliefern. Das tut mir wirklich leid.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Grundsätzlich ist es so, dass die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro -von dem ursprünglichen Gesetz her- entlastet werden sollen. Sehen Sie das aufgrund der neuen Gesetzesvorlage noch gewährleistet?

Sachverständiger Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städtetag): Die Antwort kann ich ganz kurz machen: Nein!

Vorsitzender Weiß: Der Landkreistag sagt auch „Nein“?

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Ja! Vielleicht kann man es insoweit noch spezifizieren. Wenn über die Berechnungen des Bundes einerseits und die der Länder und Kommunen andererseits. Nur, um das noch einmal in Erinnerung zu rufen: Die Länder und die Kommunen waren gemeinsam der Auffassung, 5,7 Milliarden Euro wäre die richtige Bundesbeteiligung. Rausgekommen sind dann 4,3 Milliarden Euro. Insofern können Sie ermessen, dass nach unseren Vorstellungen das dem noch nicht entspricht, was es sein müsste.

Vorsitzender Weiß: Augenblicklich haben wir keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der CDU/CSU. Doch, Kollegin Michalk, bitte.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Ich würde gerne noch den Bundesrechnungshof fragen.

Vorsitzender Weiß: Der Bundesrechnungshof hat abgesagt. Weitere Wortmeldungen liegen vor. Herr Kollege Lehrieder, bitte.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Eine Frage an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Wie wird die mehrfach festgestellte Bewilligungspraxis von Leistungen für Unterkünfte seitens der Kommunen aus Ihrer Sicht eingeschätzt?

Sachverständige Wrackmeyer (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge): Könnten Sie das bitte noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Ich kann es gerne auch ein wenig langsamer sagen: Wie wird die mehrfach festgestellte Bewilligungspraxis von Leistungen für Unterkünfte seitens der Kommunen aus Ihrer Sicht eingeschätzt?

Sachverständige Wrackmeyer (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge): Es tut mir leid, aber zu dieser Frage kann ich leider nichts sagen. Ich würde die Frage gerne an die kommunalen Spitzenverbände weitergeben.

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städtetag): Ich kann

an das anknüpfen, was ich vorhin gesagt habe, in wie weit wir als Kommunen die Höhe der Kosten der Unterkunft pro Fall beeinflussen können. Das ist nur sehr eingeschränkt möglich. Wir werden hier durch Rechtsprechung aber auch durch die örtlichen Gegebenheiten eingeschränkt. Sie haben nun mal Städte, wo Sie wenig einfachen Wohnraum zur Verfügung für Umzüge haben. Wenn Sie Umzüge durchsetzen, dann werden die Sozialgerichte das beobachten, wer zunehmend entscheidet zu Gunsten der Leistungsempfänger und zu Lasten der Kostenträger.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Ich habe einige Fragen an die Bundesagentur für Arbeit. Bei Ihnen laufen sozusagen die Daten zusammen. Die erste Frage: Können Sie oder verfügen Sie auch über die Daten der zugelassenen kommunalen Träger? Die zweite Frage: Können Sie regional unterschiedliche Kostenentwicklungen aus Ihrer Sicht feststellen?

Sachverständiger Regg (Bundesagentur für Arbeit): Daten zugelassener kommender Träger zu diesem Komplex, den wir hier behandeln, liegen uns nicht vor. Die regionalen Unterschiede lassen sich nur sehr schwer extrapolieren. Mir liegen nur die Daten des Bundes vor. Man könnte in die einzelnen Regionen einsteigen, aber es gibt dazu noch keine ausgewertete Übersicht.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Sie haben sich sehr schön rausgewunden aus dieser Frage. Das Schöne an Ihnen ist ja, dass Sie unter Ihrem Dach die Wohlfahrtsverbände haben, die sich darüber beklagen, dass bei der Gewährung der Kosten der Unterkunft es eine sehr unterschiedliche Praxis in Deutschland gibt. Zum anderen haben Sie unter Ihrem Dach die kommunale Seite. Deswegen wäre es schon interessant von Ihnen zu erfahren, wie Sie diese unterschiedliche Praxis, die von der einen oder anderen Seite so oder so interpretiert und gesehen wird, beurteilen und ob aus Ihrer Erfahrung und aus Ihrer Sicht und wegen der Behandlung in den Fachausschüssen des Deutschen Vereins ein gemeinsamer Beurteilungsmaßstab zumindest angestrebt wird, wie bei den Kosten der Unterkunft zu verfahren ist? Das ist für uns deswegen interessant: Wir sollen nach den Vorstellungen der kommunalen Seite und der Ländersseite einen Zuschuss für die Kosten der Unterkunft geben, den wir als Bund nicht beurteilen können. Wir haben keine Stellschraube zu den Kosten der Unterkunft und der Gewährung, das ist eine kommunale Angelegenheit. Und deswegen ist dann im Gesetzentwurf der Vorschlag gemacht worden, künftig den Zuschuss nach den Bedarfsgemeinschaften zu praktizieren. Da ist für uns die Frage, wie Sie diese unterschiedliche Praxis bei den Leistungen der Unterkunft beurteilen und ob es da einen vergleichbaren Maßstab bundesweit geben könnte, auf den Sie sich z. B. im Deutschen Verein einigen könnten? Gibt es überhaupt einen Ansatzpunkt zu diesem Thema, wo Sie sagen müssen, da müssen wir als solcher Verein Fehlanzeige melden, es ist kein gemeinsamer Maßstab zu finden? Das ist unsere Frage.

Sachverständige Wrackmeyer (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank noch einmal für die Verdeutlichung. Sie haben sehr schön dargestellt, dass wir die freie Wohlfahrtsseite und die kommunalen Spitzenverbände bei uns vereinigen. Diese unterschiedlichen Auffassungen versuchen wir nun als Deutscher Verein auch auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es gibt regionale Unterschiede bei den Kosten der Unterkunft. Diese regionalen Unterschiede kann auch der Deutsche Verein nicht vereinheitlichen. Das geht nicht. Was wir zu kritisieren haben an dieser Anpassungsform an Hand der Bedarfs-

gemeinschaften ist – wie auch die kommunalen Spitzenverbände schon gesagt haben - die tatsächlichen Kostenbelastungen werden bei dieser Formel nicht berücksichtigt. Wenn Sie diese tatsächlichen Kostenbelastungen mit einbeziehen in die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, dann kann zunächst auch erstmal unberücksichtigt bleiben, inwieweit dann die Verteilung der Kosten der Unterkunft vor Ort erfolgt. Denn die regionalen Unterschiede bleiben bestehen. Es geht nur jetzt im Moment um die Frage, wie hoch die Beteiligung des Bundes ist. Und die ist nach unserer Auffassung zu gering, weil die tatsächlichen Kosten nicht berücksichtigt werden.

Abgeordneter Romer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Gibt es konkrete Planungen, die auf Grund der Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft abgesichert werden können? Welche Instrumente des interkommunalen Ausgleichs werden nach Ihrer Meinung erfolgreich eingesetzt?

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Es tut mir Leid. Ganz verstanden habe ich die Frage noch nicht. Wir können keine Umverteilung der Kostenbelastung unter den Kreisen vornehmen, wie sie auftritt. Wir haben augenblicklich immerhin die pfiffige Lösung, dass fast Dreiviertel der Kosten vor Ort getragen werden, d. h., sind die Kosten vor Ort hoch, trifft das zu Dreiviertel die Kommune, d. h., sie guckt, dass sie das so gut, wie sie kann, steuert und Einfluss nimmt. Umgedreht, sind sie sehr niedrig, dann haben beide Glück, Bund wie die Kommune. Darüber hinaus hat das SGB II einige Umverteilungswirkungen. Aber bei den Kosten der Unterkunft irgendetwas zu etablieren, vielleicht noch auf freiwilliger Basis, ist für uns nicht vorstellbar.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit. Noch mal zu der Anpassungsformel und zur Datenlage: Wie schätzen Sie ein, sind die Daten der Leistungen für Unterkunft nach dem § 53, SGB II ausreichend differenziert genug und verlässlich in Bezug auf Vergleichbarkeit von amtierenden ARGEn?

Sachverständiger Regg (Bundesagentur für Arbeit): Das ist eine schwierige Frage, weil sie sehr komplex ist. Die Datenlage ist sicher nicht ausreichend, um die Frage, die Sie gestellt haben, zu beantworten. Wir können feststellen, dass die monatlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft für Unterkunft und Heizung im Verlauf der Jahre gestiegen sind. Das hat sicher auch unterschiedliche Gründe. Die Ausformung in den einzelnen Kommunen ist sehr unterschiedlich. Wir sind im Moment nicht in der Lage, Cluster zu bilden in Bezug auf die Kosten für Leistung und Unterkunft in den einzelnen Regionen. Dann ließe sich wahrscheinlich die Formel etwas anders beurteilen.

Abgeordnete Nahles (SPD): Ich würde gerne eine Frage an den Deutschen Verein richten. Ich bin auch im Kreistag in meiner Region und ärgere mich da immer ein bisschen, weil psychosoziale Beratungen, Suchtberatungen und Schuldnerberatung liegen ja nun auch in der Verantwortung der kommunalen Ebene und sind für Langzeitarbeitslose von großer Bedeutung. Hier gibt es durchaus einen Zusammenhang. Welche Bedeutung kommt Ihrer Meinung nach einer klaren, mittelfristig überschaubaren Regelung dieser Finanzierung - also der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft - für den Ausbau und die Stabilisierung dieser entsprechenden Leistungsangebote zu? Wie beurteilen Sie denn eigentlich heute den aktuellen Stand dieser Leistungsangebote? Also z. B. der Schuldnerberatung? Ich kann nur meine subjektiven Meinungen aus meinen kommunalen Zu-

sammenhängen schildern und muss feststellen, dass das teilweise sehr defizitär ist.

Sachverständige Wrackmeyer (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Sie haben geschildert, dass auch die Leistungen nach 16 Absatz 2 SGB II, die sogenannten sozialen Leistungen – flankierenden Leistungen - von den Kommunen getragen werden. Das sind noch mal Kosten, die zusätzlich auf die Kommunen zukommen. Es ist Wunsch der Bundesregierung, die Kindertagesstätten auszubauen. Auch das ist eine erhöhte Kostenbelastung. Das zeigt deutlich, dass die Kostenbelastung in den Kommunen steigt. Umso mehr ist es wichtig, dass die Kommunen entlastet werden. Ziel dieser Bundesbeteiligung ist die Entlastung der Kommunen bei den Kosten. Deswegen vielen Dank für die Frage und den Hinweis.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich würde sehr gerne Frau Göppert und Prof. Dr. Henneke fragen und ich würde auch noch mal den Versuch bei Herrn Seewald wagen. Folgende Frage: Wir haben ja die Berechnung über die Höhe der Beteiligungsquote des Bundes auch unter der Voraussetzung festgelegt, dass die Länder die bei Ihnen anfallenden Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen weiterleiten. Können Sie uns sagen, ob dies in der Praxis in geforderten Umfang geschieht? In welchen Ländern es geschieht? Gibt es nachvollziehbare Zahlen darüber? Das ist für mich eine ganz wichtige Frage, wenn wir über Entlastung reden.

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Die Länder haben in der Tat eine wichtige Rolle, auch was die Höhe der Beteiligung bzw. der weiterzuleitenden Mittel angeht. Es gab im Rahmen der Zusammenlegung Hartz IV die Sondermilliarde für den Osten. Ich weiß, dass die Länder diesen Sonderbeitrag in Abzug bringen bei der Weiterleitung der Mittel an die Kommunen. Das ist ein interkommunaler Ausgleich, den haben wir mit zu bezahlen. Ich kann jetzt nicht mit Gewissheit sagen, dass es in allen Bundesländern so ist, aber ich schätze mal, dass es so ist.

Und zum anderen kommen die Mittel der Länder aus den Wohngeldeinsparungen. Es wäre sicher einen Blick wert, wie die Ausgaben im Rahmen des Wohngeldes sich in den letzten Jahren entwickelt haben und ob da nicht entsprechend auch Korrekturen vorzunehmen sind.

Darf ich noch ganz kurz zu Frau Nahles etwas sagen? Einfach als Aufklärung zur Schuldnerberatung: Es gibt eine neue Auswertung des Statistischen Bundesamtes, eine Befragung der Schuldnerberatungsstellen, auch da lohnt es sich hineinzuschauen. Da kommt nämlich nicht der Eindruck auf, auf die Kommunen würden im Rahmen des SGB II hier ihrer Beratungstätigkeit nicht nachkommen.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Ich würde auch noch sehr gerne ergänzen. Wir haben gemeinsam mit den Ländern bis letztes Jahr die ganzen Einzelpositionen der Be- und Entlastungen berechnet. Das, was dort an Entlastungen festgeschrieben war, ist auch in den Ländern angekommen. Da haben wir aus einen unseren 12 Landesverbänden aus den Flächenländern keine Rückmeldungen bekommen, dass da irgendwo Milliarden versickert sind. ...

Ich würde noch sehr gerne ergänzen. Wir haben gemeinsam mit den Ländern bis letztes Jahr gerechnet. Die ganzen Einzelpositionen der Be- und Entlastungen und das, was dort an Entlastungen festgeschrieben war, sind auch in den Ländern angekommen. Dort haben wir aus allen unseren 12 Landesverbänden aus den Flächenländern keine Rückmeldungen

bekommen, dass dort irgendwo Milliarden versickert sind. Ich denke auch, dass man nicht den Fehler machen darf zu sagen, wir knapsen hier jetzt an einer Stelle etwas weg, was eigentlich für die 2,5 Mrd. Euro Entlastung möglich wäre und verweisen fröhlich auf die Länder. Ich denke, es sind eben zwei Baustellen. Wir müssen gucken, dass wir uns mit den Ländern auseinandersetzen und gleichzeitig sitzen wir hier, um Ihnen auseinanderzusetzen, was unsere Einschätzung zu der Bundesbeteiligung ist. Insofern wäre es besonders fatal, wenn Sie zu dem Schluss kommen würden, dass hier möglicherweise 400 Mio. Euro von den Ländern fehlen und deswegen lassen wir auch noch 400 Mio. Euro weg. Das würde garantiert nicht helfen.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Gefragt war noch das Statistische Bundesamt, Herr Seewald.

Sachverständiger Seewald (Statistisches Bundesamt): Im Rahmen der Wohngeldstatistik können wir die Ausgaben für das Wohngeld nachweisen.

Zwei Zahlen: Vor In-Kraft-treten der Reform im Jahre 2004 betragen die Ausgaben für das Wohngeld 5,18 Mrd. Euro und aktuell 2006 betragen die Zahlen nur noch 1,16 Mrd. Euro.

Zwischenrufe...

Vorsitzender Weiß: Das ist zweifellos eine interessante Zahl, Kollege Grotthaus, bitte.

Abgeordneter Grotthaus (SPD): Entschuldigung, dass ich jetzt so offen Reaktion darauf gezeigt habe, aber ich war auch jahrelang in der Kommunalpolitik tätig und kenne also die Länder-Kommune-Beziehung. Ich will aber auf etwas anderes hinaus. Meine Frage geht an die beiden Vertreter des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages. Was ich jetzt hier in Ihren Ausführungen gelernt habe, ist, dass die tatsächliche Kostenbelastung nicht berücksichtigt wird, dass die tatsächliche Kostenbelastung regional auch unterschiedlich ist. Nun stelle ich erst einmal fest, dass diejenigen, die davon nicht profitieren, dass die sich natürlich lautstark zu Wort melden und diejenigen, die vielleicht überproportional das ein oder andere an Verbesserungen haben, sich nicht zu Wort melden. Deswegen geht der Bund auch bei und durch Pauschalen zu Grunde. Man sagt, 2,5 Mrd. Euro werden den Kommunen zur Verfügung gestellt und man gibt das pauschal an die Länder weiter. Das Zweite, was mir deutlich geworden ist, dass eine Detailüberprüfung durch den Bund nicht vorgenommen werden kann. Jetzt habe ich an Sie die Frage: Welche Erklärung haben Sie, dass bei dieser Gemengelage die Länder im letzten Jahr einstimmig die Formel für die Bestimmung der Höhe der Bundesbeteiligung mitbeschlossen haben, bei der bekannten Gemengelage?

Die zweite Frage ist, dort würde ich auch ganz gerne von Ihnen eine Antwort hören, wie es rechnerisch möglich ist, dass bei weniger Bedarfsgemeinschaften damit auch weniger Quadratmeterfläche und weniger Heizkosten tatsächlich ein höherer Bedarf an Miete entsteht? Ich will das mit zwei Zahlen deutlich machen, wobei das nur Grundzahlen sind.

Einer zweiköpfigen Familie rechne ich 60-65qm zu Grunde. Bei Einzelpersonen 40qm, damit liegen insgesamt 145qm zur Bezuschussung zu Grunde, auch die entsprechenden Heizkosten, Wasserkosten und Nebenkosten usw.. Bei einer vierköpfigen Familie, die unter einem Dach wohnt, rechne ich 100qm. Diese 100qm kosten jetzt mehr – es mag sein, dass ich einen Denkfehler habe, aber deswegen frage ich Sie – als die 145qm. Das ist für mich nicht logisch nachvoll-

ziehbar. Dort würde ich von Ihnen gerne einmal eine Erklärung haben. Wir wollen hier aus Ihren Ausführungen lernen, damit wir dann auch die richtigen Beschlüsse fassen.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Vielleicht sollten wir jetzt einmal in umgekehrter Reihenfolge antworten. Herr Keller bitte.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Zunächst vielleicht einmal zu den Bedarfsgemeinschaften. Es ist niemand zurückgezogen. Also diejenigen, die nicht mehr ausziehen durften als unter 25jährige, sind kaum wieder in den elterlichen Haushalt zurückgekommen. Das heißt, es ging nur um die Neugründung von Bedarfsgemeinschaften, und die sind weniger geworden. Das heißt, es ist dort geblieben, wie es vorher war, dass sie im Zweifel bei den Eltern gewohnt haben. Insofern wäre ich vorsichtig mit irgendwelchen Versuchen, mit Einzelbeispielen dieses nachzuvollziehen. Ich denke, was ganz wichtig ist, ist die Kosten zu sehen für Unterkunft und Heizung mit 13,7 Mrd. Euro. Diese sind nun einmal ein Faktum. Daran herum zu geheimnissen, was die Ursache im Einzelnen dafür ist, kann man sicherlich wissenschaftliche Bücher drüber schreiben, aber jedenfalls entstehen diese Kosten und müssen auch bezahlt werden, weitestgehend von den Kommunen und mit einem kleinen Teil auch vom Bund in Höhe von etwa 30 Prozent. Dass insgesamt ein Anstieg zu verzeichnen ist, ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass eben Energiekosten etwas sind, was sich in den Mieten niederschlägt, die allgemeine Preisentwicklung und vieles weitere mehr. Ich denke, dort kommen wir nicht daran vorbei festzustellen, es geht hier ums Geld. Es geht hier um das Ziel, eine gewisse Entlastung zu erreichen. Dort muss man auf das Geld gucken und nicht auf irgendeine Größe, die damit zwar in einem gewissen Zusammenhang steht, aber, wie jetzt offenbar wird, eben auch durchaus einen gegenläufigen Zusammenhang haben kann. 9 Prozent sanken die Bedarfsgemeinschaftszahlen, die Kosten sind um 8,4 Prozent gestiegen in diesen zwei Jahren, die die Formel in den Blick nimmt.

Sachverständige Göppert (Deutscher Städtetag): Ich will noch einmal zu den Bedarfsgemeinschaften etwas sagen und an einem Beispiel verdeutlichen, warum diese von der Anzahl zurückgegangen sind her und trotzdem höhere Kosten entstehen. Ein Jugendlicher konnte vor der Änderung eine eigene Bedarfsgemeinschaft im Haus der Eltern gründen; dann haben die die hohen Regelsätze und auch einen Anteil an Kosten der Unterkunft bekommen. Alle müssen im 6-Monatsrhythmus ihre Anträge erneuern und diese Situation trat dann ab der Mitte 2006 ein. Die Jugendlichen kamen und haben ihre Anträge erneuert, wurden nicht mehr als eigene Bedarfsgemeinschaft anerkannt, dadurch ging die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurück, aber die Kosten der Unterkunft haben sich summiert, blieben gleich und haben sich dann durch Heizkosten usw. erhöht. Das ist der Effekt, der mit dieser Regelung für die 25jährigen eingetreten ist und den Sie in dieser Formel als Minderausgaben der Kommunen abgebildet haben, die tatsächlich aber nicht eingetreten sind.

Sie hatten dann noch die Frage gestellt: Wieso haben denn die Länder da zugestimmt? Dazu kann ich noch sagen, dass dazu vielleicht die Länder antworten sollten. Aber vielleicht lag es auch daran, dass man sich mit einer Formel diese doch wirklich sehr strapaziösen Auseinandersetzungen für die Zukunft sparen wollte. Ich darf daran erinnern, wir hatten dort massive Probleme, wie man die Entlastungen der Kommunen zum Ende des Jahres 2004 feststellt. Dieses floss auch in die Berechnung ein, und die Länder waren

ganz froh, diesen Streit nicht auch in der Zukunft fortsetzen zu müssen.

Abgeordneter Steppuhn (SPD): Da sind vorhin ein paar ganz interessante Zahlen genannt worden, deshalb würde ich noch einmal eine hypothetische Frage stellen. Wie würde sich denn die Entwicklung der Zahl, oder der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften darstellen, wenn man einmal von der Bundesbeteiligung davon ausgehen würde, dass tatsächliche Ausgaben für Unterkunft und Heizung für die Bemessung der Höhe der Bundesbeteiligung herangezogen werden würden? Welche Folgen hätte das für die Aktualität des Datenmaterials? Diese Verzögerung, die dort unter Umständen zeitlich eintreten würden – wir würden Sie das sehen, wäre das leistbar? Die Frage geht an das Statistische Bundesamt und an die Bundesagentur.

Sachverständiger Seewald (Statistisches Bundesamt): Da zu muss ich leider passen. Die Statistik bezieht sich auf die Daten der Bundesagentur nach § 53. Dort kann ich Ihnen keine Auskunft geben, tut mir leid.

Sachverständiger Regg (Bundesagentur für Arbeit): Das wäre – denke ich – ein hoher Verwaltungsaufwand, wenn man dieses so in die Berechnung mit einbeziehen würde. Machbar wahrscheinlich, aber ob es wirklich etwas nützt, ist die andere Frage. Denn die Frage der Steuerbarkeit der Kosten ist in diesem Sinne dadurch noch nicht gelöst.

Abgeordneter Stöckel (SPD): Ich habe eine Frage an den Deutschen Verein, aber auch an die kommunalen Spitzenverbände und den Landkreistag. Sie haben vorhin sehr wage eine Zahl genannt, die wohlmöglich nicht weitergegeben wird, denn ich nehme an, dass das keine präzise Zahl war mit 400 Mio. Euro. Woran liegt das denn, dass Sie nicht konkret aussagen können, in welchen Bundesländern die konkreten Wohngeldeinsparungen der Länder voll weitergegeben werden an die Kommunen oder in welcher Höhe sie nicht weitergegeben werden? Das wundert uns dann doch schon ein bisschen. Das muss doch Ihr ureigenstes Interesse sein und wir können als Bund nur über die Länder überhaupt etwas für die Kommunen tun. Meine Frage, die damit aber zusammenhängt, ist auch: Inwieweit wird denn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die Höhe der Kosten der Unterkunft, die Sie jetzt im Moment hauptsächlich begründen mit den Preissteigerungen, beeinflusst durch den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit? Ist das überhaupt in Ihren Berechnungen, die Sie bisher vorlegen, in den aktuellen Zahlen berücksichtigt? Könnten Sie sich vorstellen, dass durch die – dort finde ich, muss man auch an dieser Stelle genau hingucken – Ausweitung von Rechtsansprüchen – Hinweis: Zahl der Aufstocker im Verhältnis zu den damaligen Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe – ein wesentlicher Aufwuchs der Bedarfsgemeinschaften passiert und wie würde sich dieses etwa auswirken, wenn wir die Rechtsansprüche weiter ausweiten, etwa durch Regelsatzanpassung an die Preissteigerungsreihen? Das hätte auch direkte Auswirkung auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Wie schätzen Sie dort die Kostenentwicklung ein?

Sachverständige Wrackmeyer (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.): Zu Ihrer ersten Frage kann ich leider nichts sagen. Zum Verhältnis Kommunen und Länder würde ich die Frage weitergeben an die kommunalen Spitzenverbände.

Dass die Langzeitarbeitslosigkeit zurückgegangen ist, spiegelt leider nicht wieder, dass auch die Kosten der Unterkunft für die Kommunen weniger geworden sind, das zeigen die Zahlen. Sie müssen auch beachten, dass gerade auch die

Personengruppe der Aufstocker, die dann in diesem Sinne nicht mehr arbeitslos sind, Belastungen für die Kommunen erzeugen. Die Einkommen von diesen Aufstockern, von den Arbeitstätigen, werden zunächst auf den Regelsatz angerechnet und erst zum Schluss auf die Kosten der Unterkunft. Die Aufstocker bleiben als „Belastung“ bei den Kommunen. Von daher kann man sich nicht allein nach dem Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit richten.

Abgeordneter Stöckel (SPD): Darf ich noch einmal nachfragen, wie sich Ihrer Meinung nach eine Regelsatzanpassung auf die Preissteigerungsrate, die auch im Moment in der Diskussion ist, auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, damit auf die Kosten der Unterkunft auswirken würde? Dort gibt es gerade aus dem Bereich Ihrer Wohlfahrtsverbände, etwa vom DPÖV, auch ganz konkrete Vorstellungen, etwa den Regelsatz auf 364 Euro zu erhöhen.

Sachverständige Wrackmeyer (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.): Die Anhebung der Regelleistung würde meines Erachtens erst einmal vorrangig nicht dazu führen, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erhöht. Denn die bleibt gleich und der Leistungsbezieher erhält mehr Regelleistung. Also ich sehe dort momentan keinen direkten Zusammenhang und das zeigt eben auch, dass die derzeitige Anpassungsformel nicht so korrekt ist. Sie können das nicht so unmittelbar vergleichen. Der Hilfeempfänger bezahlt doch mit seiner Regelleistung nicht Miete und die Unterkunft.

Abgeordneter Stöckel (SPD): Aber die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt doch, wenn ich den Rechtsanspruch erweitere. Wir reden hier über Einkommensgrenzen. Je höher ich den Rechtsanspruch setze, desto mehr Familien im unteren Einkommensbereich fallen womöglich unter die entsprechende Einkommensgrenze des SGB II.

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Dann haben Sie auch mehr bei dem KdU drin. Sie wollen wahrscheinlich darauf hinaus, dass dann die Anpassungsformel passt. Dann erhöht sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und damit würde auch die Steigerung der KdU bei den Mehrleistungsempfängern wieder abgespiegelt sein im Hinblick auf die Bundesverteilung der KdU. Aber das berücksichtigt noch immer nicht die Kostenbelastung durch die tatsächlichen Ausgaben, die die Kommunen haben im Hinblick auf Ansteigerung der Energiepreise und der Mietpreise.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Sie haben jetzt das Thema Aufstockerproblematik angeschnitten. Wir haben uns als Kommunale Spitzenverbände sehr eingehend damit befasst und auch positioniert. In diesem Zusammenhang kam die angekündigte Überprüfung der Regelsätze für den Herbst. Wir haben immer darauf hingewiesen, wenn man über Anhebung von Regelsätzen diskutiert, muss man durch andere Maßnahmen sicherstellen, dass sich der Kreis der Leistungsberechtigten im SGB II nicht erhöht. Wir haben doch heute die Situation, dass wir im System voll erwerbstätige Personen haben, die nur alleine ihre Wohnung im Rahmen des SGB II von uns bezahlt bekommen. Das ist kein Arbeitsmarktvermittlungssystem, sondern das ist nur noch eine reine Fürsorgeleistung. Diese Menschen gehören da nicht rein. Man muss da Wege finden, wie man Menschen, die aus ihrem eigenen Einkommen ihre Wohnung nicht bezahlen können, auf anderem Wege zu einer Sicherstellung ihres Bedarfs für die Wohnung bringen kann. Dazu gehört das Wohngeld. Dazu haben wir uns entsprechend positioniert. Ich denke, wenn man diese Diskussion aufmacht,

dann muss man ein Gesamtpaket diskutieren und nicht nur alleine über Regelsätze. Da muss man über Wohngeldanpassung, über Kinderzuschläge und Erwerbstätigenzuschüsse diskutieren als Gesamtpaket.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Vielleicht noch zur Ergänzung. Was man natürlich in dem ganzen Zusammenhang auch nicht aus dem Blick verlieren darf ist, wir haben im SGB II jetzt immerhin geschafft, eigentlich das ganze sozialpolitische Problem zusammenzufassen. Dazu gehören die Aufstocker. Wenn man jetzt eine Diskussion anfängt, Gruppen wieder rauszulösen, dann geht auf jeden Fall diese Übersicht verloren, wenngleich ich auch deutlich sehe, dass wir dort in vielerlei Hinsicht Handlungsbedarf haben. Weil die Länder nochmals angesprochen wurden und die Einsparungen: Die Kommunen sind verfassungsrechtlich ein Teil der Länder und insofern haben wir sehr innige Finanzbeziehungen in den einzelnen Ländern. Wenn Sie den Kreisbericht vom Landkreistag kennen, sehen Sie, was Sie dort im Prinzip in der Tiefe der einzelnen Kreis sehen können, wie gut dort der Acker bestellt ist oder nicht. Das scheint uns nicht das allergrößte Problem an dieser Stelle, was das SGB II anbetrifft, zu sein, sondern man muss nüchtern sagen, das ist insgesamt eine schwierige Gemengelage. Bei Ihnen würden wir sehr dafür werben, dass man die Unterkunftskosten als tatsächliche Kostenposten, wie sie auch haushaltsmäßig abfließen, einbezieht in die Betrachtung und nicht anknüpft an etwas, was - was Sie mit Ihren Fragen auch angerissen haben - sehr vage mit den Kosten in Zusammenhang steht und sehr verschiedene Entwicklungen ermöglicht.

Abgeordneter Rohde (FDP): Es ist schon Vieles angesprochen worden. Ich pflichte auf jeden Fall schon einmal der Frau Göppert intensiv bei - das habe ich vor ein paar Minuten auch schon gesagt. Ich will das jetzt einmal politisch bewerten, weil der Kollege Meckelburg eben in den Raum gestellt hatte, die Einnahmesituation der Kommunen ist im Moment ganz passabel. Sie könnten sich das doch leisten, das so passieren zu lassen. Ihre Einschätzung bitte, wenn die Wirtschafts- und Einnahmesituation der Kommunen schlechter wird. Glauben Sie, dass der Bund freiwillig seine Kostenbeteiligung erhöht?

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Soll ich einfach nur wieder Nein sagen? Allein sich auf gute Absichtserklärungen zu verlassen im Verhältnis Kommune-Bund ist - glaube ich - etwas blauäugig.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Ich würde es vielleicht noch dahingehend verstärken, dass man, wenn man sich die Haushalte ansieht, sicher nicht sagen kann, dass sich der Bundeshaushalt schlechter entwickelt als die kommunalen Haushalte. Vor diesem Hintergrund könnte man auch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung wegen der allgemeinen Haushaltsentwicklung aus unserer Sicht durchaus zu diskutieren anfangen.

Abgeordneter Hausteil (FDP): An die Kommunalen Spitzenverbände: Sie haben glaubhaft versichert, dass die Entlastung von 2,5 Milliarden Euro nicht kommt. Deshalb meine Frage: Wie hoch müsste denn der Beitrag des Bundes sein, um das zu erreichen? Zweitens: Welche Regelungen halten Sie für geeignet, die Frage der Höhe der jährlichen Bundesbeteiligung zu lösen?

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Die großen Schwierigkeiten bei der präzisen Bemessung dessen, was zur Entlastung von 2,5 Milliarden dabei war, hat zu der

Formel geführt, die wir grundsätzlich auch nicht für ganz abwegig halten, wenn man denn die richtige Bezugsgröße, nämlich die Kosten, mit hineinnehmen würde. Insofern müsste man jetzt aus kommunaler Sicht in etwa sich an dem orientieren, was letztes Jahr die Forderung war. Aber so weit würden wir gar nicht gehen wollen, sondern würden an der Stelle sagen: Lassen Sie uns die Formel beibehalten, um diese Streitdiskussion alljährlich zu vermeiden, wenn denn die Unterkunftskosten als Bezugsgröße reingenommen werden und damit die allgemeine Entwicklung sich tatsächlich widerspiegelt in der Entwicklung der Bundesbeteiligung.

Sachverständige Göppert (Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände): Ich denke, das ist ausschöpfend beantwortet.

Abgeordneter Rohde (FDP): Wir haben das Thema natürlich schon ausschöpfend besprochen und ich habe vom Landkreistag gehört, dass es präzise Daten gibt, wie die tatsächlichen Kosten erhoben werden. Meine Frage an Sie wäre, vielleicht auch an das Statistische Bundesamt: Wie zeitnah sind die Daten verfügbar? Sind die für das Vorjahr zum 31.12. oder jeden Monat verfügbar und wie wird das technisch erhoben, damit der Bund das Gefühl hat, das sind ehrliche Zahlen, die von den Kommunen kommen.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Hier haben wir uns an den Bundeshaushaltszahlen orientiert. Die liegen monatlich vor. Es macht aber Sinn, immer einen Ganzjahreszeitraum in den Blick zu nehmen und auch einen gewissen Nachlauf zuzulassen, so dass der Ansatz, der in der Form auch gewählt ist, dass man von Jahresmitte zu Jahresmitte schaut und dann zwei Jahre miteinander vergleicht, um für das Folgejahr die Bundesbeteiligung zu berechnen. Das ist letztes Jahr ein mühsam gefundener Ansatz gewesen, der durchaus überzeugt.

Sachverständiger Seewald (Statistisches Bundesamt): Eine Rückfrage: Welche Daten meinen Sie? Die Aktualität welcher Statistik haben Sie angesprochen?

Abgeordneter Rohde (FDP): Ob Sie eine Statistik führen zu den tatsächlichen Kosten der Unterkunft, neben den Kommunen, die die Kosten jetzt tragen.

Sachverständiger Seewald (Statistisches Bundesamt): Die Statistik wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt.

Abgeordneter Rohde (FDP): Dann leite ich noch einmal weiter. Wie aktuell sind die Daten oder würden Sie die Formel, die eben genannt wurde, nachvollziehen und die Daten zur Verfügung stellen können, um diese Formel dann mit Zahlen zu füllen?

Sachverständiger Regg (Bundesagentur für Arbeit): Die Formel ermöglicht uns durchaus, die Daten zur Verfügung zu stellen. Insofern halten wir die Formel für sinnvoll.

Abgeordneter Hausteil (FDP): An den Deutschen Landkreistag: Halten Sie die im Gesetz vorgesehene Anpassungsklausel für die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Unterkunfts- und Heizkosten für geeignet, bei den Kommunen und ARGen ausreichende Anreize für einen sparsamen Mitteleinsatz und eine bessere Vermittlung zu setzen?

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Das sehen wir durchaus. Dadurch, dass 70 Prozent der Kosten kommunal zu tragen sind, dazu möchte ich vielleicht noch ein bisschen ausholen. Letztes Jahr wurde das zum Teil auch etwas bizarr diskutiert. Da wurde allen Ernstes behauptet, es gäbe kein Interesse der Kommunen, die Kosten gering zu

halten, weil der Bund mitfinanziert. Aber es ist der klassische Fall der Kofinanzierung, wo sie den überwiegenden Teil tragen. Sie haben nichts vom Mehrgeldausgeben, außer dass sie es tragen müssen.

Abgeordneter Rohde (FDP): Nochmals an die Kommunalen Spitzenverbände: Um erst einmal die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die tatsächlichen Kosten positiv zu beeinflussen, sprich, dass sie sinken, könnte man auch ganz andere Möglichkeiten der Vermittlung von Langzeitlosen in Arbeit in Anspruch nehmen. Sehen Sie da Möglichkeiten? Die FDP fordert, dass die Kommunen zuständig sind für die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen in Arbeit. Würde das helfen, um auch dann damit beizutragen, dass es nachhaltig besser wird?

Sachverständige Göppert: (Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände): Sie schneiden natürlich das Thema an: Wer sollte zuständig sein für die Vermittlung der Langzeitarbeitslosigkeit? Ich sehe überhaupt keine Chance, innerhalb einer Minute diese Frage erschöpfend zu erörtern. Sie kennen die Position. Wir hatten bei der Zusammenlegung auch innerhalb der Kommunalen Spitzenverbände unterschiedliche Auffassungen, ausgelöst von den jeweiligen Problemlagen vor Ort. Wir haben immer gesagt, wir können nicht allein als Kommune dieses Problem bewältigen. Wir brauchen da auch die Mitverantwortung des Bundes, an der Einschätzung hat sich bislang auch nichts geändert. Ich denke auch nicht an der Einschätzung der Kollegen vom Landkreistag.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an den Vertreter des WSI, Herrn Müller-Schöll: Mich interessiert vor allen Dingen auch der Kontext der Debatte, in der wir uns jetzt befinden. Deswegen meine Frage: Sehen Sie Indizien für eine allgemeine Tendenz zur Kommunalisierung der Kosten, die im Zuge der SGB-II-Veränderungen entstanden sind?

Sachverständiger Müller-Schöll (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung): Eine allgemeine Tendenz in ganz großem Stil kann ich nicht festmachen, weil es so viele andere Kostenbereiche nicht gibt, die die Kommunen in der Arbeitsmarktpolitik tragen. Aber es gibt einige Ansatzpunkte in diese Richtung zu denken. Das eine ist, dass die politischen Steuerungsmaßnahmen im Bereich der BA schon so gewählt wurden, dass sich jetzt eine Gewichtsverschiebung zwischen dem Versicherungssystem und dem SGB II ergeben hat, und hier über das Problem des Aufstockens und das Problem zunehmender Grundsicherung trotz Arbeit zunehmend die Kommunen in die Verantwortung kommen und dann, sofern sie dann in finanzielle Probleme geraten, kaum anders können, als sich, wo immer sie Gestaltungsspielräume sehen, zurückzuziehen. Damit - und das würde ich im Anschluss an die gesamte Diskussion gerne sagen wollen - ergibt sich, dass die ganze Debatte - sei es Existenzsicherung, Vermittlung, psychosoziale Beratung u. ä. - immer von der Kostenseite her diskutiert wird. Die kommunalen Verbände verteidigen sich dafür, sie hätten Anreize zu sparen, anstatt darüber nachzudenken, welcher Bedarf da ist und wie der sinnvoll gedeckt werden kann. Insofern würde ich dafür plädieren, dass sich der Bund nicht zu stark aus der Verantwortung zieht.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Bisher haben wir ganz stark eher über Verschiebung der Kosten gesprochen. Ich würde gern noch einmal den Fokus unserer Debatte auf die Leistungsberechtigten lenken und einfach fragen: Was sehen Sie und welche Auswirkungen, wenn es zu diesem

Gesetz kommt und es eine stärkere Belastung der Kommunen gibt, welche Auswirkungen das auf die Leistungsbezieher hätte?

Sachverständiger Müller-Schöll (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung): Das ist genau das, was ich gerade schon angedeutet habe, wir auch in einigen vorherigen Fragen schon angedeutet. Gibt es schon Spielräume bei den Kommunen, unterschiedliche Praxen in verschiedenen Kommunen und in verschiedenen Regionen? Ich würde bei zunehmendem Rückzug des Bundes aus dieser finanziellen Verantwortung sehen, dass da Definitionen von Angemessenheit, der Druck zu Umzügen u. ä. stärker zu Lasten der Leistungsbezieher gestaltet werden und somit letztendlich Existenzsicherung weiter in Frage gestellt wird.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Jetzt habe ich eine Frage an die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände. Wir hatten auch im Vorfeld eine Debatte im Ausschuss und da klang es ein bisschen an, dass die Kommunen selbst über die Angemessenheit der KdU entscheiden und selbst den Kostenanstieg zu verursachen hätten. Vor diesem Hintergrund würde mich noch einmal interessieren, können Sie vielleicht Ausführungen machen? Sie haben auch angesichts der Entwicklung, die es im Bereich Aufstocker gibt, Vorschläge zur Neuregelung des Wohngeldes gemacht. Können Sie die noch einmal darstellen?

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Was das Munkeln anbetrifft, gibt es den Ansatzpunkt, dass man sagt, die voll erwerbstätig sind und insofern nur einen ergänzenden Bedarf haben, der aufgrund der vorliegenden Anrechnungsvorschriften im SGB II zunächst einmal von den Kommunen zu tragen ist, dass man die aus dem System rausholt. Ich will aber nicht verhehlen, dass wir im Landkreistag inzwischen eine gewisse Skepsis gegenüber so einem Ansatz deswegen haben, weil wir sagen, bisher wissen wir verdammt wenig über die Personengruppen, die da betroffen sind. Sind es stabile Personengruppen? Sind es tatsächlich Menschen, die keinen Bedarf haben? Oder unterscheidet die von den oder den meisten SGB-II-Empfängern eigentlich nur die Tatsache, dass ihr Bedarf ein relativ kleiner ist? Insofern wäre es vielleicht, bevor man da in eine nähere Diskussion einsteigt, sinnvoll, auch wirklich Karrieren und Verlaufsgruppen in den Blick zu nehmen, um zu wissen, was sich eigentlich in diesem Bereich tut.

Sachverständige Göppert: (Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände): Ich darf aber nochmals kurz in Erinnerung rufen. Zu den Zahlen, die Herr Seewald vom Statistischen Bundesamt zur Entwicklung der Ausgaben beim Wohngeld dargestellt hat, und wenn Sie die Entwicklung bei den KdU danebenlegen, werden Sie sehr schnell feststellen, dass da ein Verschieben stattgefunden hat, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Leistungen im Rahmen des SGB II natürlich weitaus höher sind als die gedeckelten Beträge im Wohngeldrecht. Wir hatten deshalb angeregt, wenn es - es läuft im Moment gerade eine Wohngeldnovelle -, dass man da überprüft, ob man Ansätze findet, hier die Deckelung im Wohngeldgesetz anzuheben und den Ausschluss, dass man wählen kann zwischen Wohngeldansprüchen oder SGB-II-Ansprüchen, massiv reduziert.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Das Fragebudget der Fraktion DIE LINKE. ist erschöpft. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kurth hat sich gemeldet.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte die Frage des Wohngeldes noch einmal aufgreifen und habe eine Frage an die Sozialdezernentin der Stadt Köln, Marlis Bredehorst und an die Bundesagentur für Arbeit. Wir haben jetzt erfahren, dass die Wohngeldausgaben von 5,2 auf 1,6 Milliarden Euro gesunken. Das entspricht 3,6 Milliarden Euro Differenz. Frau Göppert und vorher auch andere schon in anderen Zusammenhängen haben auch berichtet, dass ein ganz großer Teil, vielleicht sogar der überwiegende, nicht an die Kommunen von den Ländern weitergegeben wird. Wir sehen, dass von den verbleibenden 1,6 Milliarden Euro der Bund aufgrund Sonderregelungen, die die Länder abgetrotzt haben, 90 Prozent der Wohngeldausgaben faktisch im Moment trägt und hier einen entscheidenden Punkt übernimmt. Die Frage wäre, ob man nicht das Wohngeld als vorgelagertes System, gerade mit Blick auf die Aufstocker - sicherlich neben Mindestlohn und anderen vorgelagerten Elementen - das Wohngeld als vorgelagertes System nicht stärken sollte, und das auch noch mit einer speziellen Korrektur bei den Tabellen und Städten, wo der Wohnraum besonders teuer ist. Köln - denke ich - ist einer der Spitzenreiter im Bundesgebiet. Wäre das nicht ein zielführenderer Ansatz als sich hier zu verheddern in gegenseitigen Kostenvorwürfen, die wahrscheinlich nie zu entwirren sind? Würde das nicht bei der Bundesagentur für Arbeit auch zu einer Entlastung beim Verwaltungsaufwand führen, weil die Fallzahlen ganz erheblich zurückgingen und auch die Zahlen der entsprechenden Bedarfsprüfung, die daran hängen?

Sachverständige Bredehorst: Wenn man in die Geschichte zurückgeht und nachfragt, wie hoch ist die Entlastung durch Wohngeldentlastung, wir haben gleichzeitig eine enorme Belastung dadurch, dass Hartz IV die Leistungserweiterung sehr weit ausgedehnt hat, so dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Anfang an wesentlich größer war als vorher Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Der Ansatz, dass wir durch andere Leistungen über Hartz IV einen Teil der jetzigen Hartz-IV-Empfänger abdecken, ist sehr gut und wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Der ist deswegen so gut, weil wir ein Phänomen haben, was unaufhaltsam weitergeht. Wir haben nämlich das Phänomen, dass wir im SGB II die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, dieses nicht aus eigener Kraft schaffen, herauszukommen, obwohl sie Arbeit haben, kontinuierlich ansteigt. Dieser Effekt, dass die Kosten steigen, obwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgeht, wird auch nicht aufhören, der ist nicht nur dadurch gegeben, dass jetzt einmal die Gesetzesänderung für die unter 25jährigen gemacht wird.

Wir haben einen Effekt, den wir monatlich beobachten. Wir haben keine statischen Zahlen, sondern monatlich gehen zum Beispiel in Köln 2.000 Bedarfsgemeinschaften neu ins System und andere 2.000 Bedarfsgemeinschaften raus aus dem System. Neu ins System kommt eine ganz durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft und -größe, von Klein bis Groß. Aber raus bekommen wir nur die kleinen Bedarfsgemeinschaften, weil das Lohnniveau für die gering Qualifizierten, die wir größtenteils haben, nicht so entwickelt ist, dass die es schaffen, mit einer größeren Bedarfsgemeinschaft sich selbst zu finanzieren. Dadurch steigt kontinuierlich die Zahl der Aufstocker. Das hat zwei schlechte Effekte für die

Kommunen. Einmal bezahlen wir für die Aufstocker alleine, d. h., die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die allein über KdU unterstützt werden, steigt von Monat zu Monat und die Zahl der größeren Bedarfsgemeinschaften wird immer größer.

Ich hatte für die Stellungnahme nicht so schnell die Zahlen parat. Ich kann es aber nochmals wirklich eindrücklich belegen, dass im Vergleich zu Januar 2006 bis Juni 2007 bei uns in Köln die Zahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften um 11 Prozent gesunken ist, die der Zwei-Personen-Bedarfsgemeinschaften ist geblieben, Drei-Personen-Bedarfsgemeinschaften sind um 8,8 Prozent gestiegen, Vier-Personen-Bedarfsgemeinschaften sind um 16 Prozent gestiegen und Fünf- und Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften sind um 23,5 Prozent gestiegen. Das heißt, ich kann sagen, Monat für Monat wächst die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaftszahlen. Monatlich wächst die Zahl der Aufstocker. Insofern ist es ganz wichtig zu überlegen, ob man nicht ein vorgeschaltetes System für diejenigen macht, die in Erwerbsarbeit sind, sich aber zurzeit nicht selbst finanzieren können.

Vorsitzender Weiß: Die Zeit ist fast um, aber Sie waren noch gefragt.

Sachverständiger Seewald (Statistisches Bundesamt): Eine Richtigstellung: Es wurde hier die Wohngeldzahl für 2004 angesprochen, sie beträgt nicht 1,6 Milliarden Euro, sondern 1,16 Milliarden Euro.

Abgeordnete Hasselmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte eine Frage an Frau Bredehorst. Sehen Sie jenseits der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften geeignete Indikatoren, um diesen Bundeszuschuss anders zu berechnen? Wäre zum Beispiel die Größe, die Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft aus Ihrer Sicht ein Parameter, den wir eigentlich zugrunde legen sollen, neben den Fragen vorgelagertes System, die mein Kollege vorhin angesprochen hat?

Sachverständige Bredehorst: Das wäre natürlich nicht schlecht, wobei wir immer sagen würden, die tatsächlichen Kosten sind der beste Indikator, weil dann auch die gestiegenen Energie- und Heizkosten zum Beispiel mit berechnet werden. Ich kann einfach nochmals sagen, die Kommunen haben eigentlich überhaupt keine Möglichkeit, jetzt die Angemessenheit der Unterkunftskosten sehr auseinandergehend zu regeln, weil wir eine Rechtsprechung haben, die ich im Übrigen auch für richtig halte, dass nämlich der Mindeststandard zumindest der Standard des sozialen Wohnungsbaus, des geförderten Wohnungsbaus - den wir auch in Köln haben - nicht heruntergeht. Den hat jede Kommune und insofern ist der Versuch, die Kosten nach unten zu drücken über eine Herabsenkung der Standards, überhaupt nicht möglich.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Das Zeitbudget unserer Anhörung ist bereits überschritten. Ich schließe sie deshalb und danke insbesondere unseren sachverständigen Damen und Herren. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 16.12 Uhr

Sprechregister

- Bredehorst, Marlis (Köln) 919
Göppert, Verena (Deutscher Städtetag) 911, 912, 913,
914, 915, 916, 917, 918
Grotthaus, Wolfgang 915
Haustein, Heinz-Peter 917
Keller, Markus (Deutscher Landkreistag) 912, 913, 914,
915, 916, 917, 918
Kipping, Katja 918
Krüger-Leißner, Angelika 914
Kurth, Markus 919
Lehrieder, Paul 912, 913
Meckelburg, Wolfgang 912
Michalk, Maria 913, 914
Müller-Schöll, Till (Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-
Stiftung) 918
Nahles, Andrea 914
Regg, Jens (Bundesagentur für Arbeit) 912, 913, 914,
916, 917
Rohde, Jörg 917, 918
Romer, Franz 914
Schiewerling, Karl 911, 913
Seewald, Hermann (Statistisches Bundesamt) 912, 913,
915, 916, 917, 919
Steppuhn, Andreas 916
Stöckel, Rolf 916
Straubinger, Max 913
Weiß (Emmendingen), Peter 912, 913, 919
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 911, 912, 913, 915, 918, 919
Wrackmeyer, Antje (Deutscher Verein für öffentliche
und private Fürsorge e.V.) 913, 914, 916